

Unterstützen Sie die Arbeit der

Elfriede und Walter Böcherer – Stiftung

Stiftungskonto: 518 707 00

Volksbank Freiburg e.G.

BLZ 680 900 00



Elfriede und Walter Böcherer – Stiftung

Die Einrichtung der „Elfriede und Walter Böcherer – Stiftung“ wurde am 26.09.1999 einstimmig vom Landesausschuss der Bergwacht Schwarzwald e.V. beschlossen.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendarbeit in der Bergwacht. Mit den Mitteln der „Elfriede und Walter Böcherer – Stiftung“ werden gezielt Projekte der Jugendarbeit in der Bergwacht Schwarzwald gefördert.

Die Stiftung stellt damit eine wichtige Grundlage für die Jugendarbeit in der Bergwacht Schwarzwald dar.

Bergwacht Schwarzwald e.V.

Basler Landstraße 90

79111 Freiburg

Tel.: 0761 / 49 33 66 Fax: 0761 / 47 29 00

bws@bergwacht.de

www.bergwacht-schwarzwald.de

Spendenkonto: Nr. 515 651 18

Volksbank Freiburg: BLZ 680 900 00



Bergwacht Schwarzwald

Jugendbergwacht

Rettung und Naturschutz



Bergwacht Schwarzwald

Jugendbergwacht

Rettung und Naturschutz

AKTIVITÄTEN

Die Jugendbergwacht bietet vielfältige Aktivitäten mit regelmäßigen Zusammenkünften rund um das Jahr. Dazu gehören Gruppenabende und Wochenendveranstaltungen, Tätigkeiten im Gruppenraum, in Einrichtungen der Bergwacht oder in der freien Natur. Das sind beispielsweise Bastelabende, Skifahren, Wanderungen oder Hüttenwochenenden.



Die Aktivitäten umfassen selbstverständlich auch das Kennenlernen der Aufgaben der Bergwacht im Bereich des Rettungsdienstes und des Naturschutzes. Dazu gehören die Einführung in notfallmedizinische Maßnahmen, der Umgang mit Karte und Kompass zur Orientierung im Gelände, Skifahren, der Einstieg in die Klettertechnik, die Anlage und Betreuung von Biotopen und vieles mehr.

Durch eigene Anregungen und die Mitarbeit bestimmt die Jugendgruppe die Aktivitäten wesentlich selbst. Qualifizierte Jugendleiter/-innen organisieren und leiten die Arbeit der Jugendgruppe. Für die Zeit der Aktivitäten der Jugendgruppe und den Weg zum gemeinsamen Treffpunkt und wieder zurück nach Hause besteht Versicherungsschutz durch die Bergwacht.



Die **Bergwacht Schwarzwald e.V.** ist als Träger der freien Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung nach § 75 SGB VIII i.V. § 4 Jugendbildungsgesetz anerkannt.